



Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2023**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Matthias Heidmeier

und der

Stadt Münster

als zugelassenem kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)
und die Stadt Münster als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2023 folgende

Zielvereinbarung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet,

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Das Jahr 2023 stellt die Jobcenter erneut vor große Anforderungen. Einerseits gilt es, die mit dem Bürgergeld reformierte Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgreich umzusetzen und in den lokalen Strukturen gut zu verankern. Andererseits werden auch der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise weiterhin zu massiven Belastungen führen.

Es ist nicht abzusehen, wie viele Menschen noch Schutz in Deutschland suchen werden und wie sich Wachstum und Beschäftigung im nächsten Jahr entwickeln werden. Es steht jedoch zu erwarten, dass mehr Menschen die Unterstützung der Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigen werden. Das wird zu einer großen Herausforderung für die Jobcenter werden, die das Ankommen der Menschen organisieren und sukzessive Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote unterbreiten müssen. Daneben werden die Folgen der Energiekostensteigerungen in erheblichem Maße die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Jobcenter im kommenden Jahr beeinflussen, während die Auswirkungen der Corona-Pandemie immer noch zu bewältigen sind.

Darüber hinaus tragen die zugelassenen kommunalen Träger bei der Umsetzung des SGB II der „Vereinbarung zu den Schwerpunkten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023 zwischen MAGS NRW und Regionaldirektion NRW der

BA" Rechnung. Die heterogenen Rahmenbedingungen bei den zugelassenen kommunalen Trägern in Nordrhein-Westfalen finden dabei Berücksichtigung.

Das „Lokale Planungsdokument 2023 des Jobcenters der Stadt Münster“, das die Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten vor Ort beschreibt, ist Bestandteil der Zielvereinbarung.

1. Ziele 2023

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Stadt Münster vereinbaren sich für 2023 zu folgenden Zielen nach § 48b Abs. 3 SGB II:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher erfolgt ein um diese zwei Analysefelder erweitertes Monitoring.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikatoren sind die Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen sowie der Integrationsquote (K2).

- **Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen**

Das Ziel ist für 2023 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen gegenüber dem Vorjahr gleichbleibt.

- **Veränderung der Integrationsquote (K2)**

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent sinkt (K2 = - 4,8 Prozent).

- **Abstand der Integrationsquoten von Männern und Frauen**

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2023 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Im Sinne des im SGB II verankerten Prinzips der Gleichstellung werden daher auf der Basis des Gender-Datenblatts die regionalen Handlungsansätze und -bedarfe analysiert.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2023 gleichbleibt.

III. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dem ganzheitlichen Ansatz in der Beratung, der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, der Sicherung der sozialen Teilhabe für Menschen, die keine Chance auf eine Beschäftigung haben, sowie der Förderung von Arbeitssuchenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommen hierbei eine hohe Bedeutung zu.

Ziel sind die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3) sowie die Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden.

- **Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3)**

Das Ziel ist für 2023 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um höchstens 0,6 Prozent erhöht (K3 = + 0,6 Prozent).

- **Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden**

Das Ziel ist für 2023 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden um - 1,4 Prozent (= 20 Integrationen) unter der des Vorjahres liegt.

2. Zusammenarbeit

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die Stadt Münster setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in 2023 zwei Steuerungsdialoge.

Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der Jahresfortschrittwerte mit der Wartezeit t-0, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie des lokalen Planungsdokuments. Unterjährige Entwicklungen aufgrund der aktuellen krisenhaften Entwicklungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes. Der Prozess beinhaltet die Beobachtung/Steuerung der Erreichung der vereinbarten quantitativen Ziele und die Umsetzung des Lokalen Planungsdokuments, die Mittelausschöpfung 2023 sowie den Austausch zu innovativen lokalen Handlungsansätzen/Ideen.

Auch in 2023 wird das MAGS NRW zu themenspezifischen Gesprächsrunden und Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln, die Umsetzung der „Gemeinsamen Schwerpunkte“ flankieren und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den 17.01.2023

Münster, den 21.12.2022

**Für das Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Für die Stadt Münster



Matthias Heidmeier



Markus Lewe